

**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten)****Erfassung von Straftaten und Zugriff der Polizei und Staatsanwaltschaft****Vorbemerkung:**

Ein funktionierender Rechtsstaat setzt voraus, dass Straftaten konsequent verfolgt und die den Strafverfolgungsbehörden bereits vorliegenden Informationen wirksam genutzt werden können. In manchen Städten und Gemeinden fallen einzelne Personen wiederholt durch Bagatell- und Alltagskriminalität auf, ohne die Voraussetzungen für eine Einstufung als Intensivtäter zu erfüllen. Obwohl die einzelnen Delikte häufig nur geringe Schäden verursachen, können sie in ihrer Gesamtheit erhebliche Belastungen für Geschädigte, Unternehmen, Sicherheitsbehörden und die Justiz nach sich ziehen sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehenden Informations- und Auswertungssysteme von Polizei und Staatsanwaltschaft geeignet sind, wiederkehrende Delinquenzmuster unterhalb der Schwelle des Intensivtäterkonzepts zuverlässig zu erkennen und bei der Bearbeitung neuer Ermittlungsverfahren ohne zusätzlichen Rechercheaufwand zu berücksichtigen. Von Interesse ist insbesondere, welche Informationen den Strafverfolgungsbehörden bereits heute zur Verfügung stehen, wie diese genutzt werden und ob die bestehenden Systeme insoweit einen Weiterentwicklungsbedarf aufweisen. Dabei geht es nicht um eine Ausweitung gesetzlicher Speicherfristen oder die Schaffung neuer Datensammlungen, sondern um die Frage, ob die bereits auf gesetzlicher Grundlage verarbeiteten Informationen innerhalb der geltenden rechtlichen Vorgaben für eine wirksame und verhältnismäßige Strafverfolgung sachgerecht genutzt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit Personen in Hessen als Intensivtäter erfasst werden (z. B. Deliktsbereiche, Anzahl der Straftaten, Prognosekriterien oder sonstige Voraussetzungen)?
2. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit für Polizei und Staatsanwaltschaft, Personen zu identifizieren, die wiederholt wegen Bagatell- oder Alltagskriminalität polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung treten, ohne die Kriterien eines Intensivtäters zu erfüllen?
3. Erfolgt bei Eingang eines neuen Ermittlungsverfahrens in den polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen IT-Systemen eine automatisierte Kennzeichnung oder ein Hinweis, wenn gegen den Beschuldigten innerhalb eines bestimmten Zeitraums bereits eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Ermittlungsverfahren geführt wurde?
4. Welche Informationen über frühere Ermittlungsverfahren und Straftaten einer Person stehen Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Bearbeitung neuer Ermittlungsverfahren regelmäßig zur Verfügung?
5. Werden wiederholte Bagatell- oder Alltagsdelikte einer Person in den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen IT-Systemen gesondert erfasst oder statistisch zusammengeführt?
6. Wie lange stehen Informationen über Ermittlungsverfahren und Straftaten einer Person der Polizei beziehungsweise den Staatsanwaltschaften regelmäßig zur Verfügung?

7. Hält die Landesregierung die bestehenden Erfassungs- und Auswertungssysteme für geeignet, wiederkehrende Delinquenzmuster im Bereich der Bagatell- und Alltagskriminalität zuverlässig zu erkennen?
8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen innerhalb eines Kalenderjahres wiederholt wegen Bagatell- oder Alltagskriminalität polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung treten, ohne als Intensivtäter erfasst zu werden?
9. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit oder den Bedarf, die bestehenden IT-Systeme um eine gesonderte Auswertung oder kriminalfachliche Kategorie für Personen zu ergänzen, die wiederholt wegen Bagatell- oder Alltagskriminalität auffallen, ohne die Kriterien eines Intensivtäters zu erfüllen?
10. Welche rechtlichen, technischen oder datenschutzrechtlichen Hindernisse sieht die Landesregierung einer Weiterentwicklung der bestehenden Erfassungs- und Auswertungssysteme für wiederholt wegen Bagatell- oder Alltagskriminalität auffällige Personen entgegen?

Wiesbaden, den 03.07.2026



Marion Schardt-Sauer



Moritz Promny